

Mieterinitiative Ginnheim Housing
c/o Nachbarschaftsbüro
Platensiedlung Ginnheim
Franz-Werfel-Straße 37
60431 Frankfurt am Main

Frankfurt am Main, 12 JULI 2016

Sozialbindung bzw. Mieterhöhungen gegenüber den Mieter/-innen


Sehr geehrte Frau Germscheid,
sehr geehrter Herr Schwarmann,

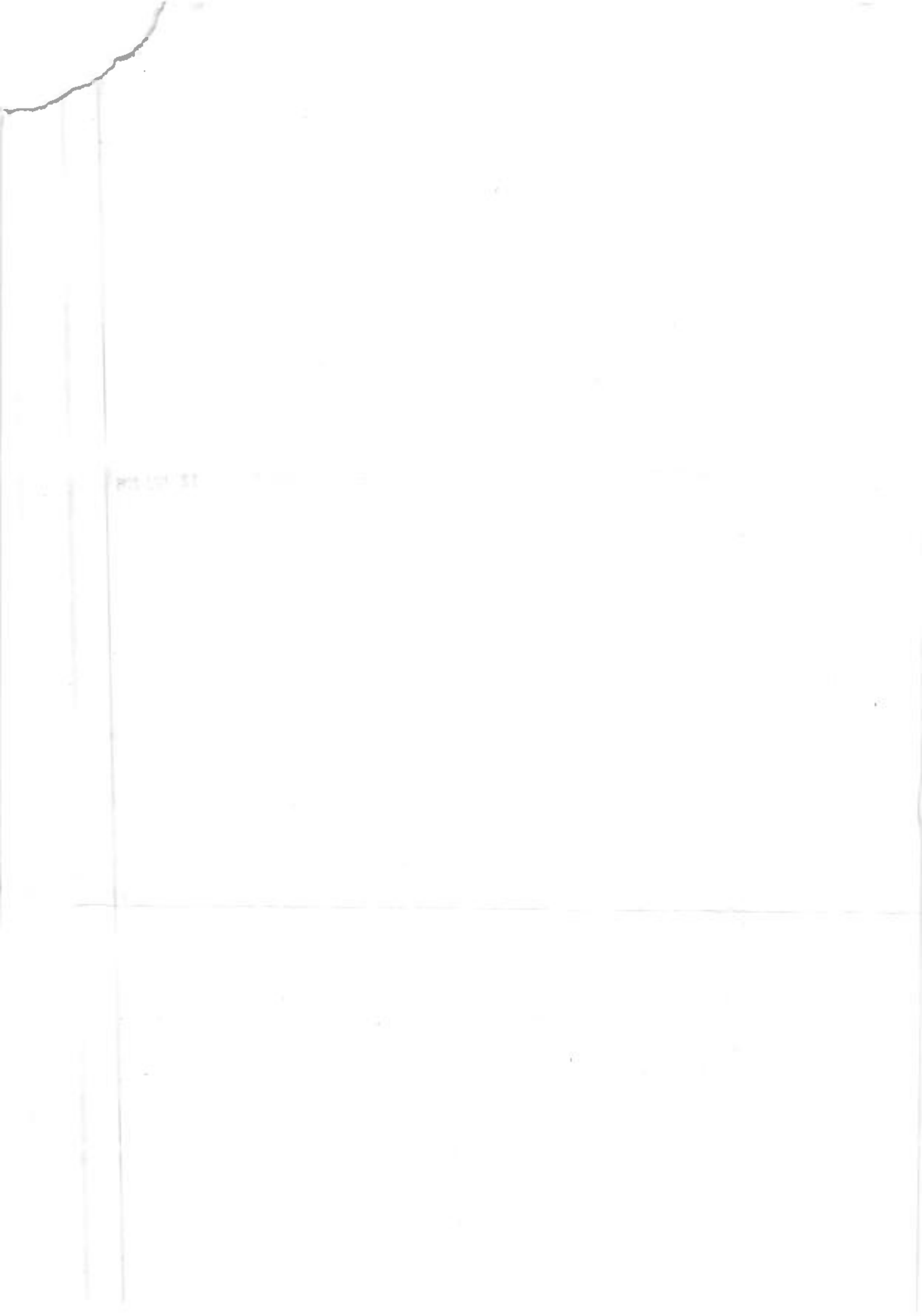
vielen Dank für Ihr Schreiben vom 01.06.2016.

Nach inhaltlicher Prüfung muss ich Ihnen mitteilen, dass die von Ihnen dargelegten Anliegen bereits mehrfach geprüft und Ihnen gegenüber auch durch Schreiben der ABG Frankfurt Holding Wohnungsbau- und Beteiligungsgesellschaft mbH (ABG) vom 17.05.2016 und 13.06.2016 erörtert wurden. Die darin getroffenen Entscheidungen der ABG zeigen bereits, wie sozial die ABG mit der Fragestellung umgeht.

Zuständigkeitshalber leite ich Ihr Schreiben zusätzlich dem Dezernat II – Planen und Bauen zu.

Mit freundlichen Grüßen


Uwe Becker



Der Oberbürgermeister, 60275 Frankfurt am Main

**Mieterinitiative Ginnheim Housing
c/o Nachbarschaftsbüro
Platensiedlung Ginnheim
Franz-Werfel-Straße 37
60431 Frankfurt am Main**

Telefon-Durchwahl (0 69) 2 12- 36009	Fax 3 07 16	Zimmer
E-Mail 10-21-6 bdm@stadt-frankfurt.de		
Ihre Nachricht / Ihre Zeichen vom 06.07.2016	Meine Zeichen 10 21,6	
Datum 18.07.2016		

Sozialbindung bzw. Mieterhöhungen gegenüber den Mieterinnen und Mietern der Sudermannstraße, Stefan-Zweig-Straße, Franz-Kafka-Straße, Franz-Werfel-Straße, Selma-Lagerlöf-Straße und Ricarda-Huch-Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihr Schreiben vom 06.07.2016 danke ich Ihnen sehr.

Ich habe umgehend veranlasst, dass eine Prüfung Ihres Anliegens durch das zuständige Dezernat erfolgt.

Zu diesem Zweck habe ich Ihre Nachricht weitergeleitet und um die Bearbeitung Ihrer Anfrage gebeten.

Bis dahin bitte ich Sie um etwas Geduld.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Feldmann

Mieterinitiative Ginnheim Housing
c/o Nachbarschaftsbüro Platensiedlung Ginnheim
Franz-Werfel-Straße 37
60431 Frankfurt am Main

Frankfurt am Main, 15. AUG. 2016

Sozialbindung bzw. Mieterhöhungen gegenüber den Mieterinnen und Mietern in der Sudermannstraße, Stefan-Zweig-Straße, Franz-Kafka-Straße, Franz-Werfel-Straße, Selma-Lagerlöf-Straße und Ricarda-Huch-Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 06.07.2016. Aufgrund Ihrer Schilderung habe ich mich bei der ABG FRANKFURT HOLDING Wohnungsbau- und Beteiligungsgesellschaft mbH (ABG) über den Sachverhalt informiert.

Wie mir die Gesellschaft mitgeteilt hat, wurden bereits diverse ähnliche bzw. gleichlautende Schreiben Ihrer Mieterinitiative durch Stellungnahmen und Schreiben der ABG, Erläuterungen von Herrn Cunitz zur 1. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung sowie Ausführungen der Leiterin des Amtes für Wohnungswesen, ausführlich beantwortet und somit der Sachverhalt umfassend erläutert und dargestellt.

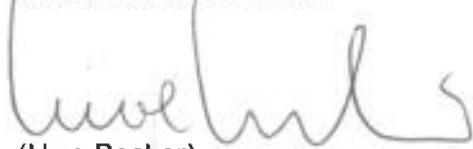
Hinsichtlich der Ihnen vorliegenden Stellungnahmen und Schreiben möchte ich noch einmal besonders hervorheben, dass zwischen dem Magistrat der Stadt Frankfurt und der ABG vereinbart wurde, dass der Wohnungsbestand der Platensiedlung weiterhin so behandelt wird, als seien es öffentlich geförderte Wohnungen. Zu diesem Zweck werden alle freiwerdenden Wohnungen dem Amt für Wohnungswesen der Stadt Frankfurt am Main zum Belegkauf angedient. Bezüglich der mietergebundenen Wohnungen werden die Mietpreise auf das Niveau angepasst, welche in Frankfurt für Sozialwohnungen gelten. Derzeit liegt die durchschnittliche Nettokaltmiete im Bereich der US Siedlungen bei 4,46 Euro. Die öffentlich geförderten Wohnungen im Ersten Förderweg liegen bei 5,50 Euro. Unter Beachtung der für die ABG geltenden Kappungsgrenze bei Mieterhöhungen in Höhe von 10% betragen somit die Mieterhöhungen innerhalb eines 3-Jahreszeitraumes durchschnittlich 0,45 Euro. Das Erreichen des Sozialwohnungs-niveaus von 5,50 Euro wäre somit frühestens in 6 Jahren erreicht.

Anderenfalls wären die betroffenen Mieterinnen und Mieter der Platensiedlung zur Fehlbelegungsabgabe herangezogen worden, wenn die gesamte Siedlung der Stadt Frankfurt am Main zum Belegkauf angedient worden wäre. Die Folge wäre diesbezüglich gewesen, dass höhere Abgaben durch die Mieterinnen und Mieter zu leisten gewesen wären als die Anhebung der Mieten auf das für Sozialwohnungen übliche Niveau.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen kann ich Ihnen den Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der ABG nicht zur Verfügung stellen.

Ich bedauere, Ihnen keine andere Antwort geben zu können und bitte um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Uwe Becker', written in a cursive style.

(Uwe Becker)
Bürgermeister und Stadtkämmerer